

WP-02-156 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: KV Warendorf KMV

Beschlussdatum: 27.10.2026

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 155 bis 161 löschen:

Bauen wollen wir stärker nutzen, um schneller und kostengünstiger neuen Wohnraum zu schaffen. Unnötige Vorgaben, die das Bauen verteuern, wollen wir abbauen. ~~Die Pflicht, bei jedem Neubau Stellplätze nachzuweisen, treibt die Kosten etwa durch zusätzlichen Flächenbedarf oder teure Tiefgaragen in die Höhe. Deshalb streichen wir die Stellplatzpflicht aus der Landesbauordnung und das kommunale Recht auf eigene Stellplatzsatzungen.~~ Den Gebäudetyp E unterstützen wir und wollen ihn in NRW zügig umsetzen, sobald die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür

Begründung

Die Parkraumsituationen sind NRW weit sehr heterogen. Während in Großstädten überwiegend auf das KFZ verzichtet werden kann, ist der ländliche Raum durch Individualverkehr geprägt. Verknappung des Parkraums führt nicht zwingend zu weniger PKW. Da die Fahrzeuge vorhanden sind, müssen sie abgestellt werden. Nicht immer geht das in Tiefgaragen. Oder der Straßenraum wird bereits für den Aufenthalt von Menschen und für Fahrradwege benötigt.

Wenn die InvestorInnen erforderliche Stellplätze auf dem Grundstück nicht bauen müssen, führt dies in der Konsequenz dazu, dass aufgrund des Parkdrucks die Kommune Lösungen suchen wird. Das würde bedeuten, dass die Schaffung von Parkplätzen monetär wiederum die kommunalen Haushalte belastet und nicht den gewinnorientierten InvestorInnen. Hinzu kommt, dass die Stellplatzverordnung bereits heute den Verzicht auf Stellplätze vorsieht, wenn es Sinn macht. Die vorhandene gesetzliche Regelung ist praktikabel.